

# Wanzen-Mythos

Von Rolf Gössner

**A**ch hätten wir doch in Deutschland den „Großen Lauschangriff“ zum Zwecke der Strafverfolgung – steigende Kriminalität, „organisiertes Verbrechen“ und neonazistischer Terror wären hierzulande kaum noch ein Problem. Denn die Wanze im warmen Ehebett, hinter dem Gemälde mit dem verdächtig röhrenden Hirsch oder unter einer zwielfichtigen Büroleuchte ist ein wahres Wundertier, eine „Wunderwaffe“ gegen den gemeinen und organisierten Verbrecher, gegen die Mafia und ihre Bosse. So die Propaganda zur besten Werbezeit.

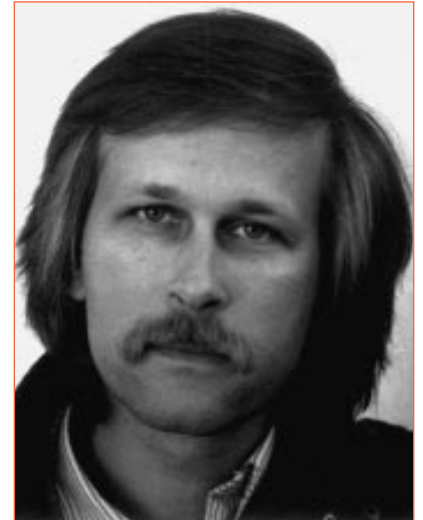
Kaum jemand wagt es mehr, sich dem klandestinen Charme der Wanze zu entziehen – schon gar keine „Sicherheitspolitik“, der die Lufthoheit über den Stammtischen der Nation erobern will. Da hilft auch der zaghafte Einwand nichts, daß zur Gefahrenabwehr der Lauschangriff längst legalisiert worden ist. Denn für die Lausch-Strategen ist das elektronische Ungeziefer auch zur Strafverfolgung unabdingbar, um die „organisierte Kriminalität“ (OK), was immer darunter zu verstehen ist, in den Griff zu bekommen. Den Beweis für ihre Behauptung blieben sie bis heute schuldig; aber die Beweislast tragen sie, weil sie die Demontage eines Grundrechts planen.

Doch ungeachtet ihres dreisten Angriffs auf die Verfassung halten sie den Ausdruck „Lauschangriff“ für eine bössartige Diffamierung – ein Rechtsstaat greife schließlich nicht an. „Elektronische Aufklärung“ heißt ihre euphemistische Sprachregelung. Und schon will die SPD der „Aufklärung“ nicht mehr im Wege stehen. Nur eine bescheidene Forderung stellt Wanzen-Herbergsvater Scharping für die abermalige Mittäterschaft beim Grundrechts-Abbau: Wanze ja, aber nur im Hindernislauf! Ein Minister soll sie verordnen, ein Richter ihren Einsatz verfügen, eine parlamentarische Kommission genehmigen.

Ist damit die Invasion der Wanzen in Deutschland zu verhindern? Auf diese Frage gibt uns der Umgang mit einer anderen Abhörvariante einen bitteren Vorgeschmack: 1992 wurde von der Telefonüberwachung – trotz Richtervorbehalts – etwa 3.500 mal Gebrauch gemacht; dabei wurden auch Millionen Gespräche vollkommen unverdächtig Personen abgehört – von Verwandten, Bekannten, Freunden und Zufallskontakten der Verdächtigen; Kommunikationsüberwachung ist stets eine „breit streuende Waffe“. Der beliebte Hinweis auf den sparsamen Gebrauch des Lauschangriffs in den USA ist vor diesem Hintergrund exzessiver Telefonüberwachung in Deutschland unangebracht. Hat die Wanze erst Verfassungsrang, wird sie kaum zu bremsen sein. Und nicht nur sie: Denn auch der Einsatz von Richtmikrofonen und Laserstrahlen ist geplant sowie der Große Spähangriff mittels verdeckten Videokameras, die – nur stecknadelgroß – durch Wände hindurch in Wohnzimmer und Geschäftsräume getrieben werden können. Diesem Überwachungsinstrumentarium würde auch das Vertrauensverhältnis zwischen Strafverteidigern und (verdächtigen) Mandanten oder zwischen Arzt und Patient zum Opfer fallen: Denn die Wanze kennt weder besonders schützenswerte Vertrauensverhältnisse noch Zeugnisverweigerungsrechte.

Der große Lausch- und Spähangriff auf das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung folgt unmittelbar dem „erfolgreich“ geführten Angriff auf das Grundrecht auf Asyl. Die permanente Drohung mit „Asylanflut“ und „Mafia“ zeitigen ihre Wirkung: Das Sicherheitsgefühl der Menschen schwindet, der Hang zu einfachen „Lösungen“ ist populärer denn je und die Erlösung scheint in Sicht – der „Große Lauschangriff“!

Die konservative Sicherheitskonzeption eines hochgerüsteten „starken Staates“ feiert populistische Triumphe und liberale Zweifler werden massiv unter Druck gesetzt. Gleichzeitig wird an einer knallharten Kriminalitätserhaltungspolitik festgehalten – wesentliche Kriminalitätsbereiche stehen geradezu unter staatlichem Schutz, werden allenfalls polizeilich und justitiell „verwaltet“. Beispiel: die expandierende Drogenkriminalität. Mit etwa 70 Prozent macht sie den Kernbereich der „OK“ aus; bekannte Folge der herrschenden prohibitiv-repressiven Drogenpolitik: die „Beschaffungskriminalität“, die besonders für den Anstieg der Kriminalität gesorgt hat und bis zu 70 Prozent der Massenkriminalität ausmacht. Ausgerechnet diejenigen, die vorgeblich am vehementesten gegen die „OK“ kämpfen, verweigern ebenso vehement eine sozialverträgliche, ursächlich wirkende, zudem menschlichere Politik der Entkriminalisierung und Haftvermeidung – eine Politik, die dem Kern der „OK“ sowie der Beschaffungskriminalität die Geschäftsgrundlage entziehen würde und die Drogenabhängige als Kranke adäquat behandeln könnte. Doch offenbar geht es weniger um Vermeidung von Kriminalität, als um ihre Instrumentalisierung. Kurz vor dem Superwahljahr 1994 soll abgelenkt werden von der eigenen kriminalitätsfördernden Politik: Denn die rigorose Sozialdemontage, wie sie von der Bundesregierung so überaus engagiert betrieben wird, verschärft die Verteilungskämpfe in dieser Gesellschaft dermaßen, daß sie mitursächlich für die wachsende Kriminalität wirkt. Mit ihrer Sozialpolitik stellen CDU/CSU das größte Sicherheitsrisiko in diesem Lande dar; ihre „Sicherheitspolitik“ der permanenten Aufrüstung ist auf der ganzen Linie gescheitert. Dies einer breiteren Öffentlichkeit begreiflich zu machen, wäre die dringliche Aufgabe von Bürgerrechtsgruppen und den verbliebenen liberalen Kräften in diesem Lande.



**»Hat die Wanze erst  
Verfassungsrang,  
wird sie kaum  
zu bremsen sein.«**

*Rolf Gössner ist Rechtsanwalt und Publizist sowie rechtspolitischer Berater der Fraktion Die Grünen im niedersächsischen Landtag.*